

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	
Eingang	11. Sep. 2015
Reg.-Nr.	37.F
Abt.	

547/15  
14.9.15  
H



Bundesamt für Strahlenschutz

| Verantwortung für Mensch und Umwelt |

Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat 37  
Postfach 37 62  
39012 Magdeburg

Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0  
Telefax: 030 18333 - 1885

E-Mail: ePost@bfs.de  
Internet: www.bfs.de

*letzte für*  
*5/14*  
*37*  
*11. SEP. 2015*  
*ALZ v. A. 2. K. 11/11. R'*  
*H 21/9*

Nachrichtlich: BMUB, RS III 4

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:	Mein Zeichen:	Durchwahl:	Datum:
	SE 5 / gru 9M/830200/DA/AM/0547/00	- 1900	08.09.2015

**PFV Stilllegung ERAM**

Anhörungen zu Entwürfen von Kostenfestsetzungsbescheiden zur Auslagenerstattung im PFV „Stilllegung ERAM“

- Ihr Schreiben vom 28.07.2015; AZ: 37.21/40341/135 100 – 1: „Prüfkomplex 05 – Langzeitsicherheit, Anforderungen an das Verfüllmaterial“ ✓
- Ihr Schreiben vom 29.07.2015; AZ: 37.21/40341/135 100 – 1: „Prüfkomplex 11 - Beschreibung von Hydrogeologie und Stofftransport in der LSA, Phase 1“ ✓
- Ihr Schreiben vom 30.07.2015; AZ: 37.21/40341/135 100 – 1: „Prüfkomplex 07 - Verfüllen und Verschließen von Strecken, Phase 2“
- Ihr Schreiben vom 06.08.2015; AZ: 37.21/40341/135-100 – 1: „Prüfkomplex 09 – Anlagen der Stilllegung, Wetter- und Klimatechnik“ ✓
- Ihr Schreiben vom 10.08.2015; AZ: 37.21/40341/135-100 – 1: „Prüfkomplex 11 - Beschreibung von Hydrogeologie und Stofftransport in der LSA, Phase 2“ ✓
- Ihr Schreiben vom 11.08.2015; AZ: 37.21/40341/135 100 – 1: „Prüfkomplex 07 - Verfüllen und Verschließen von Strecken, Phase 3“

Im Rahmen der Anhörung zu den o. a. Entwürfen von Kostenbescheiden habe ich Fragen, um deren Beantwortung ich bitte.

Im Erweiterten Projektstatusgespräch 25./26. Juni 2014 habe ich Ihnen dargelegt, dass aufgrund der Planungsanpassungen und daraus resultierender Unterlagenänderungen, eine weitergehende Prüfung der bisher eingereichten Unterlagen (mit Ausnahme der Prüfkomplexe 6, 8 und 10) durch Sie nicht mehr zielführend ist. [Prot\_01, S. 2, TOP 3].

Ich habe Sie im Rahmen der Veranstaltung explizit darauf hingewiesen, dass die Fortsetzung der Prüfung von absehbar zu revidierenden Unterlagen das Risiko „verlorener Prüfungen“ birgt und gestoppt werden sollte [Prot\_01, S. 3, TOP 3].

Im Ergebnis zu diesem TOP habe ich festgestellt, dass derzeit weitergehende Prüfungen nur in den Prüfkomplexen 6 „Schachtverschluss“, 8 „Geomechanik/Integritätsnachweis“ und 10 „Inventar“ sinnvoll sind.

Zu den o. g. Schreiben bitte ich um Erläuterung zu folgenden Sachverhalten:

- zum Schreiben vom 30.07.2015: PK 07

Ich bitte um Erläuterung, weshalb trotz meiner Hinweise Prüfungen im Prüfkomplex 07 „Verfüllen und Verschließen von Strecken“ weitergeführt werden.

Ich bitte Sie weiterhin um Erläuterung der Aussage:

„Es wurde die Übereinkunft erzielt, dass das entsprechende Arbeitspaket „FEP-Liste für Prüfung“ im Vertrag zu PK7 umdefiniert wird, mit der Begründung, dass die FEP-Liste aus PK7 Basis für die Ergänzung im PK6 sein sollte. Zum Vertragsabschluss war diese zeitliche Reihenfolge geplant. Die Leistung für den PK6 wird im PK7 (mit klarer Kennzeichnung: FEP-Liste für Schachtverschlüsse) abgerechnet.“

Mir ist eine derartige Übereinkunft nicht bekannt. Sie kann sich mithin nur auf eine Absprache zwischen Ihnen und Ihren Gutachtern beziehen. Welche Gründe sprechen für eine „Vermischung“ der Prüfkomplexe 6 und 7?

Mit den Empfehlungen der ESK vom 31.01.2013 ist mir als Antragssteller aufgegeben worden, eine vollständige FEP-Liste als Grundlage für die Szenarienentwicklung und Wahrscheinlichkeitseinteilung der Szenarien aufzustellen. Die in den vorliegenden Verfahrensunterlagen enthaltenen Darstellungen hierzu entsprachen nach Auffassung der ESK nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik.

Welche Unterlagen legen Sie Ihrer Prüfung der FEP-Liste für Schachtverschlüsse zu Grunde? Die Erstellung einer MLU eigenen FEP-Liste entspräche wegen der mir von der ESK übertragenen Aufgabe einer Doppelarbeit und hat wegen der noch offenen Entscheidungen zu den Planungsanpassungen (Verfüllung, Langzeitsicherheitsbetrachtung, Abdichtungsbauwerke, FEP-Liste und Szenarienanalyse u. a. m.) auch derzeit keine Entsprechung in den vorliegenden Verfahrensunterlagen.

- zum Schreiben vom 10.08.2015: PK 11

Die im Entwurf des Kostenfestsetzungsbescheides von Ihnen getätigte Feststellung, im o. g. Gespräch am 25.06.2014 sei vereinbart, die begleitende Prüfung in dem Prüfkomplex 11 weiterzuführen, steht im Widerspruch zu den Ergebnissen der Diskussion im Erweiterten Projektstatusgespräch am 25./26.06.2014.

Woraus leiten Sie die Aussage ab, dass die Fortführung der begleitenden Prüfungen im Erweiterten Projektstatusgespräch vereinbart worden ist (vgl. Entwurf des Bescheides S.3/3, 2. Absatz)?

Welche Gründe sprechen dafür, dass trotz meiner Hinweise im Erweiterten Projektstatusgespräch und die Ihnen damit bekannte Revisionsbedürftigkeit der von Ihnen zur Prüfung herangezogenen Unterlagen weitere Prüfungen im PK 11 zu Fragen der Langzeitsicherheit durchgeführt wurden?

Am 26.08.2014 hat im LAGB unter Beteiligung von BGR, LAGB und BfS ein Fachgespräch zu der Problematik geologisch-hydrogeologische Modellbildung unter den aktuellen Rahmenbedingungen statt. Sie waren meiner Einladung nicht gefolgt, sodass alle Absprachen und Ansätze in diesem Gespräch unter den Vorbehalt Ihrer Zustimmung gestellt werden mussten.

Ziel des Fachgespräches am 26.08.2014 war, eine abgestimmte Vorgehensweise für das PFV Stilllegung zu erreichen, die einen möglichst schnellen Fortschritt der Arbeiten zur geologisch-hydrogeologischen Modellbildung und die Einbeziehung der Ergebnisse in das Planfeststellungsverfahren ermöglichen. Dazu sollen – vorbehaltlich Ihrer Zustimmung - schrittweise Abstimmungen zu Fakten und Zwischenergebnissen erfolgen. Das hier genannte Protokoll ist am 13.11.2014 an Sie versandt worden.

Für mich stellt sich angesichts der von „BRENK SYSTEMPLANUNG“ und „delta h“ nach dem Erweiterten Projektstatusgespräch am 25.06.2014 und nach dem Fachgespräch am 26.08.2014 durchgeführten Arbeiten zur geologisch-hydrogeologischen Modellbildung die Frage, inwieweit die in dem Fachgespräch am 26.08.2014 abgestimmte Vorgehensweise von Ihnen mit getragen wird und Hinweise auf die Revisionsbedürftigkeit von Verfahrensunterlagen berücksichtigt werden.

Weshalb wurden die Prüfungen im PK 11 trotz meiner Hinweise weitergeführt?  
Wie ist die Tatsache zu bewerten, dass Sie die Erstellung eigener Modelle veranlasst haben und Modellrechnungen durchführen lassen, obwohl die Abstimmungen zu den Grundlagen der Modelle (vgl. Fachgespräch mit LAGB am 26.08.2014) nicht abgeschlossen sind?

zum Schreiben vom 11.08.2015:

Ich bitte um Erläuterung, weshalb trotz meiner Hinweise die Prüfungen im Prüfkompex 07 „Verfüllen und Verschließen von Strecken, Phase “ weitergeführt werden.

Ich bitte Sie auch hier um Erläuterung der Aussage:  
„Es wurde die Übereinkunft erzielt, dass das entsprechende Arbeitspaket „FEP-Liste für Prüfung“ im Vertrag zu PK7 umdefiniert wird, mit der Begründung, dass die FEP-Liste aus PK7 Basis für die Ergänzung im PK6 sein sollte.“

Zum Vertragsabschluss war diese zeitliche Reihenfolge geplant. Die Leistung für den PK6 wird im PK7 (mit klarer Kennzeichnung: FEP-Liste für Schachtverschlüsse) abgerechnet.“

Mir ist eine derartige Übereinkunft nicht bekannt. Sie kann sich mithin nur auf eine Absprache zwischen Ihnen und Ihren Gutachtern beziehen. Welche Gründe sprechen für eine „Vermischung“ der Prüfkomplexe 6 und 7?

Mit den Empfehlungen der ESK vom 31.01.2013 ist mir als Antragssteller aufgegeben worden, eine vollständige FEP-Liste als Grundlage für die Szenarientwicklung und Wahrscheinlichkeitseinteilung der Szenarien aufzustellen. Die in den vorliegenden Verfahrensunterlagen enthaltenen Darstellungen hierzu entsprachen nach Auffassung der ESK nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik. Welche Unterlagen legen Sie Ihrer Prüfung der FEP-Liste für Schachtverschlüsse zu Grunde?

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal auf mein Schreiben vom 02.10.2014 verweisen, in dem – ergänzend zu meinen Aussagen im Erweiterten Projektstatusgespräch am 25.06.2014 - noch einmal die aus damaliger Sicht revisionsbedürftigen Verfahrensunterlagen aufgelistet sind. In dieser Liste sind u. a. auch die Berichte zur hydrogeologischen Standortbeschreibung und Modellbildung (P-070, Stand:30.06.1998) und Ergebnisse der Grundwassermodellierung (P-121, P-144 u. a. m.) enthalten.

Im Zusammenwirken mit meiner Aussage, dass eine Fortführung der Prüfungen ausschließlich für die Prüfkomplexe Schachtverschluss, Inventar und Geomechanik zielführend ist, kann ich keinen Grund für die von Ihnen fortgeführten Prüfungen bzw. Auftragsvergaben für Modellierungen erkennen.

Zu den mit Schreiben vom 28.07.2015, 29.07.2015 und 06.08.2015 vorgelegten Entwürfen habe ich keine Einwendungen.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A large black rectangular redaction covering the signature and name of the sender.

[Prot\_01]

Protokoll zum Erweiterten Projektstatusgespräch am 25./26.06.2014 (Stand: 28.07.2015)  
(AZ: 9M/830200/BA/CA/0227/00)